

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



III. VORSTAND DES BDS

Auf Grund der in der 6. Vertreterver-
sammlung des BDS am 18. 5. 1968 in
Bochum vorgenommenen Neu- bzw.
Wiederwahlen setzt sich der Vorstand
z. Z. wie folgt zusammen:

Ehrenvorsitzender: RGRat a. D. Dr. jur.
h. c. Fritz Hartung, 355 Marburg/Lahn,
Wilhelmstr. 49,

1. Vorsitzender: Schm. Walter
Ölschläger, 4 Düsseldorf. Sonnenstr.
11,

2. Vorsitzender: Schm. Otto Nagel, 1
Berlin 42, Totilastr. 36,

Geschäftsführer u. Kassenleiter:
Stadtammann a. D, Emil Suchoff, 463
Bochum, Aggerstr. 11,

Stellv. Geschäftsführer u. Kassenleiter:
Stadtoberammann Günter Schulte, 58
Hagen, Nahestr. 10,

Landesbeauftragter für das Land
Berlin: Schm. Josef Walker, 1 Berlin
31, Joh.-Sigismund-Str. 10,

Landesbeauftragter für das Land
Hessen: Schm. Heinrich Gilbert, 6
Frankfurt/Main NO 14,

Preungesheimer Str. 58,
Landesbeauftragter für das Land

Niedersachsen: Schm. Helmut
Sennholz, 3 Hannover, Helmholtzstr. 4,
Landesbeauftragter für das Land Nord-

rhein-Westfalen: Schm. Hubert
Kalweit, 4 Düsseldorf, Am Gansbruch
27, Landesbeauftragter für das Land

Rheinland-Pfalz: Schm. Martin Ott, 545
Neuwied, Kinzingstr. 25,
Landesbeauftragter für das Saarland:

Schm. Friedrich Stein, 668
Neunkirchen-Haus Furpach/Saar,
Maltitzpfad 2, Landesbeauftragter für
das Land Schleswig-Holstein: Schm.
Robert Ehlert, 23 Kiel, Sandkuhle 8,
Seminarleiter: AGDir. a. D. Dr. jur.
Günther Jahn, 314 Lüneburg,
Herderstr. 4, Juristischer Berater des
BDS und Stellv. Seminarleiter:
Oberstadtdirektor Herbert Wach, 586
Iserlohn, Seilerblick 20.
Der bisherige 1. Vors. d. BDS, Josef
Frömgen, wurde zum
Ehrenvorsitzenden gewählt mit der
Maßgabe seiner beratenden
Hinzuziehung zu den Vorstandssit-
zungen.

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 1/1

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.